

STADTGEMEINDE LEIBNITZ

HAUPTPLATZ 24, 8430 Leibnitz

KUNDMACHUNG ZUR SCHRIFTLICHEN ANHÖRUNG

Leibnitz, am 24.03.2025

Gegenstand: Bebauungsplan „Kieslingerstraße“, B48



Abb. 1 Ausschnitt / Entwurf BBPL Kieslingerstraße“, B48

Durch die Verfügung vom 24.03.2025, des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Leibnitz wird gemäß § 40 Abs. 6 Z. 2 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, STROG LGBl. 49/2010, i.d.F. LGBl. 165/2024, der Bebauungsplan für

**GST-NR 197/1, 196/1, 196/6, 196/4, 196/5, KG 66128 Kaindorf an der Sulm
„Kieslingerstraße“, B48 eingeleitet.**

Die betroffenen Grundeigentümer:innen und die Grundeigentümer:innen der daran angrenzenden Grundstücke sind zu informieren (§ 40 Abs. 6. Z. 2 STROG 2010, LGBl. 49/2010, i.d.F. LGBl. 165/2024).

Der Graphik auf Seite 1 können Sie den beabsichtigten Entwurf des Bebauungsplanes entnehmen. Nähere Informationen, Auskünfte und den detaillierten Entwurfsinhalt können Sie

ab dem 22.04.2025 im Bauamt

erhalten.

Sollten Sie einen Einwand haben, werden Sie ersucht, das beiliegende Formular

bis spätestens am 22.05.2025 (schriftlicher Anhörungszeitraum: 22.04.2025 – 22.05.2025)

im Gemeindeamt abzugeben. Eine ausführliche Begründung muss angeführt werden.

Hinweis:

Langt kein begründeter Einwand in der Stadtgemeinde Leibnitz ein, wird dem Bebauungsplan Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt.

Dieses Anhörungsverfahren dient auch einer demokratischen Entscheidungsfindung über die künftige bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadtgemeinde Leibnitz.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister



Mag. Michael Schumacher

angeschlagen am: 24.03.2025

abgenommen am: 23.05.2025